

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

 GESCH.-NR.
 2021-0116

 GESCH.-NR. GGR
 2021/110

 BESCHLUSS-NR.
 2021-87

 IDG-STATUS
 öffentlich

SIGNATUR 16 GEMEINDEORGANISATION

16.04 Grosser Gemeinderat

16.04.22 Postulate

Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

- 1. Das Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
- 2. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag in Anwendung von Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR innert Jahresfrist, spätestens bis 8. April 2022, zu unterbreiten.
- 3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
- 4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- 5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Ratssekretäi

- 6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Sicherheit
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber Ratspräsident

Versandt am: 09.04.2021

Stadthaus Märtplatz 29 Postfach 8307 Effretikon Telefon 052 354 24 16 gemeinderat@ilef.ch www.ilef.ch facebook.com/stadtilef

